

BfR-Kommission des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R)

Ergebnisprotokoll | 22. März 2024

13. Sitzung der Bf3R-Kommission

Die Kommission des Deutschen Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in seinen wissenschaftlichen Aktivitäten, Aufgaben und Zielen in Fragen des Schutzes von Versuchstieren.

Die Kommission besteht aus 14 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der Bf3R-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem Bf3R/BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen, Stellungnahmen, Publikationen etc. involviert.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die Vorsitzende der Bf3R-Kommission begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 2 Erklärung zu Interessenkonflikten

Die Vorsitzende Frau Dr. Scheel fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 3 Aktueller Sachstand der bisher vorgestellten Projekte

3.1 Evaluierung der Entwicklungstoxizität von Triclabendazolsulfid in einem Multispezies-Ansatz

Eine Mitarbeiterin des Bf3R präsentiert das wissenschaftliche Forschungsprojekt, das sich mit der Toxizität von Triclabendazolsulfid für Embryonen beschäftigt. Technisch fokussiert sich das Projekt auf *in vivo*- und *in vitro*-Methoden wie der Testung an Zebrafischembryonen, an humanen induzierten pluripotenten Stammzellen und embryonischen Stammzellen aus der Maus sowie an trächtigen Ratten. In den Experimenten wird die relevante Expositionszeit für die Embryotoxizität definiert sowie die *in vivo*-Relevanz für Nagetiere und die *in vitro*-Relevanz für humane Stammzellen ermittelt. Derzeit finden Untersuchungen zur mechanistischen Wirkung von Triclabendazolsulfid im Labor statt.

Die Bf3R-Kommission diskutiert mit den Anwesenden die Relevanz der gezeigten *in vitro*-Daten und deren Übereinstimmung mit den *in vivo*-Daten.

3.2 Vorstellung der aktuellen Versuchstierstatistik – Meldejahr 2022

Ein Mitarbeiter des Bf3R stellt die aktuelle Versuchstierstatistik des Meldejahrs 2022 vor. Zunächst wird der praktische Ablauf der Meldung gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Meldewege und -fristen dargestellt. Das Meldejahr 2022 lief von Seiten des BfR fristgerecht ab und die Zahlen konnten Anfang Dezember veröffentlicht werden. Insgesamt gab es einen leichten Rückgang bei der Zahl der verwendeten Tiere. Prägante Änderungen bei der Verteilung der Versuchszwecke zeigten sich hingegen nicht. Auffallend ist jedoch, dass prozentual mehr genetisch veränderte Tiere für Tierversuche eingesetzt werden als nicht genetisch veränderte. Auch die Zahl der Tiere, die für die Erhaltung von Kolonien genetisch veränderter Tiere eingesetzt wurden, stieg leicht an. Dagegen sank die Zahl der nicht verwendeten und getöteten Tiere um fast ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr. Diese Tiere stammen ebenfalls mit großer Mehrheit aus der Zucht genetisch veränderter Tiere, insofern stellt sich die Frage, warum diese Zahl stark sinken kann, während die Anzahl der verwendeten genetisch veränderten Tiere konstant bleibt.

Mögliche Gründe werden mit der Kommission diskutiert. Tatsächlich ist es schwierig einzuschätzen, wie der Rückgang der Versuchstierzahlen anteilig auf einzelne Gründe wie bessere Zuchtplanung (z. B. durch vermehrten Einsatz von künstlicher Intelligenz), Einstellung von Experimenten oder gar Abwanderung von einzelnen Forscherinnen und Forschern oder Verlagerung der Zucht ins Ausland zurückzuführen sind. Die Kommission empfiehlt zum einen, die Versuchstierstatistiken des europäischen wie auch des nicht-europäischen Auslands in Relation zur deutschen Statistik zu betrachten. Dies könnte

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Hinweise z. B. auf eine Verlagerung von Tierzuchten ins Ausland bis hin zu Abwanderung von Experimenten geben.

Zum anderen ist die Auswertung der nicht-technischen Projektzusammenfassungen (NTP) eine nützliche weitere Datenquelle zur Abschätzung von Trends in der Verwendung von Versuchstieren. Im Vergleich zur rückschauenden Versuchstierstatistik geben die prospektiv ausgerichteten NTPs einen Einblick in die Planung von zukünftigen Tierversuchen. Ihre Aussagekraft sollte jedoch nicht überschätzt werden. Wie ein Mitarbeiter des Bf3R erklärt, werden die Auswirkungen von z. B. Gesetzesänderungen erst mit einer zeitlichen Verzögerung in den NTPs sichtbar. Auch ein direkter Vergleich von retrospektiv gezählten Versuchstieren mit den prospektiv beantragten Zahlen der NTPs ist nicht möglich, da in der Planung gewöhnlich mehr Tiere beantragt werden, als tatsächlich eingesetzt werden. Zudem lässt die NTP in der Regel keine Rückschlüsse darüber zu, wann innerhalb des meist mehrjährigen Genehmigungszeitraums die Tiere tatsächlich eingesetzt werden. Effekte wie die momentane rechtliche Unsicherheit unter den Forschenden auf Grund der geplanten Änderungen im Tierschutzgesetz¹ können sich erst in zukünftigen NTPs zeigen.

Mitglieder der Kommission äußern sich besorgt über Berichte, dass einzelne Institutionen ihre Zuchten wohl zu Forschungszwecken ins Ausland verlegen. Es kann nicht im Sinne des globalen Tierschutzes sein, dass aus rechtlicher Unsicherheit zunehmend mehr Jungtiere verschickt werden müssen bzw. Tierversuche in Länder mit weniger strengen Tierschutzregeln verlegt werden. Eine Abwanderung von tierexperimenteller Forschung ins Ausland würde keinen globalen Tierschutz unterstützen. Die Kommission sieht das Bf3R in der Pflicht, für mehr Aufklärung zur Rechtssicherheit von Forschenden zu sorgen, da das Institut mit seinen Mitteilungen und Empfehlungen zur Meinungsbildung von Stakeholdern beiträgt.

Den Bf3R-Mitarbeitenden ist diese Besorgnis nicht unbekannt. Sie weisen darauf hin, dass sich die persönlichen inoffiziellen Berichte und Annahmen bisher nicht in den verfügbaren Daten niederschlagen. Empfehlungen des BfR und Bf3R können nur auf der Grundlage von fundierten Daten gegeben werden. Das Bf3R wird die verfügbaren Daten auch in Zukunft detailliert auswerten, um Trends in der deutschen tierexperimentellen Forschung so früh wie möglich zu erkennen.

TOP 4 Über das Bf3R - Der Expertenpool des Nationalen Ausschusses

Eine Mitarbeiterin des BfR gibt einen Überblick über die bisherige Zusammenarbeit mit dem Expertenpool des „Nationalen Ausschusses zum Schutz von für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tieren“ - kurz Nationaler Ausschuss. Der Expertenpool des Nationalen Ausschusses wurde 2018 eingerichtet, um den Nationalen Ausschuss bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Der Expertenpool ermöglicht einen schnellen Zugang zu Fachwissen, um die zuständigen Behörden und Tierschutzausschüsse flexibel, zeitnah und auf einem qualitativ hohen wissenschaftlichen Niveau zu beraten. Der Expertenpool umfasst knapp 130 Mitglieder aus den Bereichen der Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften,

¹ <https://dip.bundestag.de/vorgang/entwurf-zur-%C3%A4nderung-des-tierschutzgesetzes/298555?term=Tierschutzgesetz&f.wahlperiode=20&rows=25&pos=1&ctx=d>

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autoren und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Tier- und Humanmedizin sowie Ethik. Darüber hinaus sind Tierhausleitungen sowie staatlich geprüfte Tierpflegerinnen und Tierpfleger in leitender Position vertreten.

In der Regel arbeitet der Nationale Ausschuss mit den Expertinnen und Experten im Rahmen von Working Groups oder Sachverständigengesprächen zusammen. Aufbauend auf diese Zusammenarbeit erstellt der Nationale Ausschuss eine Stellungnahme oder Empfehlung.

Themen, zu denen der Nationale Ausschuss bisher mit Mitgliedern aus dem Expertenpool zusammengearbeitet hat, sind

- die Überarbeitung des EU Working Documents zu genetisch veränderten Tieren,
- die Darlegung der ethischen Vertretbarkeit in Tierversuchsanträgen,
- die Produktion und Verwendung von (nicht-)tierbasierten Antikörpern sowie
- der Umgang mit geriatrischen Mäusen².

Zudem hat sich der Nationale Ausschuss im Rahmen seiner publizierten Stellungnahmen mit einzelnen Expertinnen und Experten ausgetauscht.

In der anschließenden Diskussion wurde mit den Kommissionsmitgliedern erörtert, wie die Zusammenarbeit mit den Expertinnen und Experten transparenter gestaltet werden kann. Es wird von den Kommissionsmitgliedern empfohlen, im Falle einer Zusammenarbeit die entsprechenden Expertinnen und Experten in den Empfehlungen und Stellungnahmen am Ende in einer Danksagung namentlich zu erwähnen. Zudem sollte geprüft werden, inwieweit Task Forces zu bestimmten Themenkomplexen Sinn machen.

TOP 5 Führung durch die Aquakultur

Die anwesenden Mitglieder der Bf3R-Kommission wurden durch die Räume der Aquakultur geführt.

TOP 6 Sonstiges

Es werden Themenvorschläge für die nächste Sitzung gesammelt. Alle sind aufgefordert, die Themen der vergangenen Sitzungen durchzusehen³ und ggf. Interesse an Updates zu bestimmten Themen zu bekunden. Mit der nächsten Terminabfrage soll auch erneut nach Themenwünschen gefragt werden.

Ein weiterer Wunsch ist mehr Zeit für Diskussion pro Thema einzuräumen. Dafür könnten auch weniger Themen angeboten werden.

Es wird erfragt, ob der derzeitige Sitzungsrhythmus von 2-mal im Jahr beibehalten werden soll. Die Kommission spricht sich dafür aus. Allerdings soll der Zeitpunkt der Sitzung im ersten Halbjahr auf entweder sehr früh (Januar-Februar) oder zwischen Ostern und Sommerferien verschoben werden.

² Gelistet auf der Webseite des Bf3R https://www.bf3r.de/de/empfehlungen_des_nationalen_ausschusses-276697.html

³ Protokolle unter https://www.bf3r.de/de/bf3r_kommission-281171.html

Die Vorsitzende Frau Dr. Scheel bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die heutige Sitzung. Die nächste Sitzung der Kommission wird am 11.10.2024 in Berlin stattfinden.

Kontakt

Geschäftsstelle der Bf3R-Kommission
Bf3r@bfr.bund.de

Weiterführende Informationen zum Kommissionswesen am BfR:
BfR-kommissionen@bfr.bund.de
[bfr.bund.de/de/bfr_kommissionen-311.html](https://www.bfr.bund.de/de/bfr_kommissionen-311.html)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.